

照 Heidelberg

FAQ

1. Die zentrale KITA-Vormerkung – was ist das?

Um einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einer Heidelberger Kindertageseinrichtung erhalten zu können, ist eine Eintragung in der Zentralen Vormerkung erforderlich. In der Zentralen Vormerkung können Sie Ihren Betreuungswunsch in drei Kindertageseinrichtungen oder Krippen hinterlegen. Je Kind kann eine Vormerkung angelegt werden. Die Einrichtungen vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen Ihnen (Eltern, Sorgeberechtigte) je nach Verfügbarkeit einen Betreuungsplatz zu. Sollte in keiner der ausgewählten Kindertageseinrichtungen zum gewünschten Aufnahmedatum ein Betreuungsplatz frei sein, eröffnet Ihnen das Kinder- und Jugendamt nach Möglichkeit Betreuungsalternativen. Die Vormerkung erfolgt nach § 3 Abs. 2a KiTaG durch die Eltern bzw. durch einen Erziehungsberechtigten.

- 2. Muss ich in jedem Fall eine Vormerkung über die Zentrale Vormerkung tätigen? Ja, jede Vormerkung muss über die Zentrale Vormerkung erfasst werden.
- 3. Wann und wo erreiche ich das Kinder- und Jugendamt für fachliche Auskünfte rund um die Vormerkung in einer Kindertageseinrichtung?

 Sie erreichen uns telefonisch unter 06221 58-37131 oder per E-Mail unter zentrale-vormerkung-kita@heidelberg.de.
- **4. Wo kann ich mich über die Heidelberger Kindertageseinrichtungen informieren?** Auf der städtischen Homepage unter *https://www.heidelberg.de/hd/HD/Lernen+und+Forschen/Kinderbetreuung.html* erhalten Sie umfangreiche Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet.
- 5. Muss ich in jedem Fall eine Vormerkung über die Zentrale Vormerkung tätigen?
 Ja, durch die Zentrale Vormerkung erleichtern wir Ihnen die aufwendige Betreuungsplatzsuche. Sie können Ihr Kind bequem von zu Haus aus in mehreren Kindertageseinrichtungen (in bis zu drei Einrichtungen) gleichzeitig vormerken. So haben Sie jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand Ihrer Vormerkung im Blick.
 Eine Vormerkung direkt in einer Kindertageseinrichtung ist nicht mehr möglich.
- 6. Ich habe keinen Internetzugang bzw. keine E-Mail-Adresse. An wen soll ich mich wenden? Sollten Sie keinen Internetzugang oder keine E-Mail-Adresse haben, erhalten Sie das Formular zur schriftlichen Vormerkung im Kinder- und Jugendamt oder vor Ort in den Heidelberger Kindertageseinrichtungen.
- 7. Ich habe Probleme beim Bearbeiten der Vormerkung, wer hilft mir?

 Bitte nehmen Sie Kontakt zum Kinder- und Jugendamt auf. Wir sind Ihnen gerne bei Ihrer Vormerkung behilflich.
- 8. Für welche Betreuungsformate kann ich eine Vormerkung vornehmen? Sie können Vormerkungen für Krippenplätze und Kindergartenplätze vornehmen.

9. Kann ich mein Kind auch für einen Betreuungsplatz in der Tagespflege vormerken? Dies ist leider nicht möglich. Informationen zur Tagespflege erhalten Sie unter https://www.heidelberg.de/hd/HD/Lernen+und+Forschen/Tagespflege.html.

10. Kann ich für ein Kind mehrere Vormerkungen vornehmen?

Nein. Wir bitten um Verständnis, dass für jedes Kind nur eine Vormerkung angelegt werden kann. Sie können Ihr Kind jedoch in drei Kindertageseinrichtungen vormerken. Zwei Vormerkungen parallel für verschiedene Aufnahmezeitpunkte (Krippe – Kindergarten) sind nicht möglich!

11. Muss ich drei Einrichtungen auswählen?

Es ist keine Pflicht drei Einrichtungen auszuwählen. Unsere dringende Empfehlung an Sie ist jedoch, die Möglichkeit drei Wunscheinrichtungen auszuwählen auch wahrzunehmen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einer Ihrer Wunscheinrichtungen zu erhalten.

12. Mein Kind wird aktuell in einer Krippe betreut, benötigt aber ab dem dritten Lebensjahr einen Kindergartenplatz. Ist eine erneute Registrierung erforderlich?

Ja, eine erneute Vormerkung ist bei dem Wechsel von Krippe zu Kindergarten notwendig. Dies gilt auch für den Wechsel von Krippe zu Kindergarten innerhalb derselben Einrichtung.

13. Ich habe mehrere Kinder. Wie merke ich diese vor?

Sie müssen jedes Kind einzeln vormerken. Dazu müssen Sie sich als Eltern/Sorgeberechtigte aber nur einmal anmelden. Für die Eingabe eines weiteren Kindes klicken Sie bitte auf den Button "neuer Eintrag" am Ende des Vormerkbogens.

14. Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung? Was ist zu tun?

Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt. Wenn eines Ihrer Kinder die Betreuungseinrichtung bereits besucht, kreuzen Sie bei der Vormerkung das Feld "ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung" an.

15. Kann ich über das Vormerksystem auch die Einrichtung wechseln?

Ja. Bitte geben Sie hierzu die bisherige Einrichtung, die gewünschte Einrichtung sowie den gewünschten Wechselzeitpunkt in Ihrer Vormerkung an.

16. Zu welchem Zeitpunkt sollte ich mein Kind vormerken lassen?

Suchen Sie für Ihr Kind für das kommende Betreuungsjahr einen Betreuungsplatz, dann sollten Sie Ihre Vormerkung mitsamt aller erforderlichen Nachweise **bis zum 15. Februar** eines Jahres anlegen. Bitte beachten Sie, dass ein Kita-Jahr grundsätzlich vom 1. September bis 31. August eines jeden Jahres geht, was später auch dem Schuljahres-Rhythmus gleicht. Anmeldungen können grundsätzlich nur für den 1. September erfolgen, wobei unterjährige Betreuungsplätze für Nachrücker entsprechend der Warteliste und nach den geltenden Platzvergabekriterien vergeben werden. Im Krippenbereich (Kinder unter 3 Jahren) werden aufgrund der Eingewöhnungszeit die Betreuungsplätze oft bis in den Dezember gestaffelt vergeben.

17. Ich benötige noch im aktuellen Betreuungsjahr einen Platz für mein Kind – wie lange muss ich etwa warten? Wann bekomme ich eine Rückmeldung und von wem?

Bitte bedenken Sie, dass Anmeldungen für einen unterjährigen Betreuungsbeginn natürlich möglich sind, jedoch Plätze von den Kindertageseinrichtungen schwieriger und nur relativ kurzfristig vergeben werden können (kurzfristige Kündigungen, Wechsel, etc.). Ihre Bedarfsmeldung für das aktuelle Betreuungsjahr wird online an die von Ihnen ausgewählten Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Die von Ihnen gewählten Einrichtungen prüfen dann, ob sie Ihr Kind zum gewünschten Zeitpunkt aufnehmen können. Ist eine Aufnahme möglich, meldet sich die Einrichtung so schnell wie möglich bei Ihnen. Sollte in keiner der von Ihnen ausgewählten Einrichtungen ein Platz verfügbar sein (alle von Ihnen gewünschten Einrichtungen melden "keine Aufnahme" möglich), wird das Kinder- und Jugendamt zu Ihnen Kontakt aufnehmen, um mit Ihnen das weitere Vorgehen und alternative Betreuungsmöglichkeiten zu besprechen.

18. Erhalte ich eine Bestätigung über die Vormerkung?

Nachdem Sie Ihre Vormerkung eingetragen und gespeichert haben, erhalten Sie eine automatisch generierte E-Mail.

19. Wie erfahre ich, ob ich einen Betreuungsplatz erhalten habe?

Sie erhalten eine Zusage per E-Mail.

20. Was passiert, wenn ich in keinen in der von mir angegeben Einrichtungen einen Platz erhalte?

Ihre Vormerkung wird weiterhin bei den von Ihnen angegebenen Einrichtungen auf den Vormerklisten geführt. Sie bekommen automatisch von einer dieser Einrichtungen ein Angebot, wenn dort für Ihr Kind ein Platz frei wird. Sind die Plätze in den von Ihnen gewünschten Einrichtungen belegt, so kann das Kinder- und Jugendamt Ihnen nach Möglichkeit alternative Betreuungsvorschläge unterbreiten. Wenn Sie das möchten: Geben Sie in der Vormerkung an, ob Ihre gemachten Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist.

21. Habe ich einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in meiner Wunsch-Kindertageseinrichtung?

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist bundesweit durch das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in § 24 geregelt. Die Erfüllung der Voraussetzungen zum Rechtsanspruch ist individuell bei Ihrem Kind zu prüfen, dabei steht Ihnen das Kinder- und Jugendamt gerne beratend zur Seite.

Grundsätzlich gilt: Der Rechtsanspruch ist von der Stadt Heidelberg nicht zwingend in Ihrer Wunsch-Kindertageseinrichtung zu erfüllen. Ihre Vormerkung ist ein Antrag auf Aufnahme in Ihren ausgewählten Wunsch-Kindertageseinrichtungen. Diese Anmeldung ist nicht gleichzusetzen mit der Geltendmachung des Anspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

22. Ich möchte demnächst nach Heidelberg umziehen. Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?

Ja, das können Sie machen. Bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen Sie bei der Vormerkung Ihres Kindes die Felder zum Umzug aus. Bitte geben Sie an, ab wann Sie voraussichtlich in Heidelberg leben werden. Außerdem können Sie bereits Ihre zukünftige

Adresse angeben, wenn Ihnen diese bereits bekannt ist.

23. Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?

Leider nein. Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine Vormerkung erst ab Geburt Ihres Kindes möglich ist.

24. Wer vergibt die Betreuungsplätze?

Die Betreuungsplätze werden von den Kindertageseinrichtungen selbst vergeben. Das Kinder- und Jugendamt vergibt keine Plätze.

25. Kann ich meine Angaben und Daten ändern?

Möchten Sie nach der Speicherung des Vormerkbogens noch Änderungen an der Vormerkung vornehmen, nehmen Sie bitte Kontakt zum Kinder- und Jugendamt auf.

26. Wann werden meine Daten gelöscht?

Ihre Daten werden nach der erfolgreichen Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung fünf Jahre gespeichert.

27. Ich habe Verbesserungsvorschläge, an wen kann ich mich wenden?

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Kinder- und Jugendamt auf und schildern Sie Ihre Erfahrungen, Anregungen und Ideen. Unser Ziel ist es, dauerhaft ein verlässliches, transparentes und familienfreundliches Vormerkungssystem für die Kinderbetreuung zu schaffen. Mir Ihrer Hilfe wird uns das gelingen!

Sollten Sie weitere **Fragen** haben, steht Ihnen das Kinder- und Jugendamt gerne zur Verfügung:

Stadt Heidelberg

Kinder- und Jugendamt Koordination Zentrale Vormerkung Kita Friedrich-Ebert-Platz 3 69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-37131 Telefax 06221 58-48510 amt51.zentrale-vormerkungen@heidelberg.de www.heidelberg.de